



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

**Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 3 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) über die Durchführung einer Besprechung bezüglich des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung (Scoping-Termin) zur geplanten Bauschuttdeponie Weinstetten**  
**am**  
**Donnerstag, den 23.05.2019 um 9:00 Uhr**  
**im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg,**  
**im großen Sitzungssaal beim Haupteingang (1. OG)**

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) plant die Errichtung einer neuen Bauschuttdeponie zur Ablagerung nicht verwertbarer mineralischer Abfälle. Als Standort für die geplante Baurestoff-Deponie ist das Grundstück Weinstetten 1, 79427 Eschbach vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich in der Phase der Vorplanung. Das Regierungspräsidium Freiburg ist die zuständige Genehmigungsbehörde.

Die geplante Bauschuttdeponie bedarf der Planfeststellung. Im Rahmen des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Scoping-Termin dient zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ziel des Scoping-Termins ist es, Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Umweltverträglichkeitsprüfung erhebliche Fragen mit den Trägern öffentlicher Belange sowie den nach § 15 Abs. 3 UVPG weiteren Hinzugezogenen abzustimmen. Der Scoping-Termin ist öffentlich.

Der Scoping-Termin ist nicht der Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren. Dieser wird gesondert stattfinden.

Die Scoping-Unterlagen stehen zur Ansicht bzw. zum Download im Internetangebot der ALB beim Unterpunkt „Bauschuttdeponie Weinstetten“ bereit: [www.lkbh.de/alb](http://www.lkbh.de/alb)

Freiburg, den 24.04.2019  
Regierungspräsidium Freiburg